Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

beitung eines allgemeinen Civilgesetzbuchs für Helvetien weiter beauftragt seyn, und sie soll in kürzest möglicher Frist dem Rath einen Bericht über die besten Mittel diese Arbeit zu Stande zu bringen, erstatten.

Die Finanzcommißion erstattet folgenden Bericht, dessen Antrag angenommen wird:

Gutachten über die von der Vollziehung zum Verkauf vorgeschlagnen Nationalgüter im Cant. Luzern.

Im Distrikt Münster.

Die Amtsschreiberey, Haus, Waschhaus, Scheune und 14 Jucharten Wiesen, für 7000 Franken geschäzt und von 306 Fr. Ertrag: wegen erfoderlichen Reparationen ist ein billiger Verkauf wünschbar.

Im Distrikt Luzern.

Das Pfisterhaus zu Krienz, Haus, Scheune und 1 1/8 Juch. Wiesen, für 2533 Fr. geschäzt und von 80 Fr. Ertrag: ist bey gutem Erlös ebenfalls zu veräussern.

Im Distrikt Willisau.

Die Landvogtey Willisau, Haus, Waschhaus und Scheune, nebst 8 Juch. Wiesen, für 8800 Fr. geschäzt und von 298 Ertrag. Mag bey gutem Erlös veräussert werden.

Die Landschreiberey Willisau, ohne Ausgelände, für 3466 Fr. geschäzt und von 20 Fr. Ertrag. Wegen geringem Abtrag ist eine billige Veräusserung wünschbar.

Im Distrikt Sempach.

Die Seevogtey zu Sempach; Haus, Waschhaus, Scheune und 14 Juch. Wiesen, für 6399 Fr. geschäzt und von 308 Fr. Ertrag. Mag auch veräussert werden.

Im Distrikt Altishofen.

Das Schloß Wicken mit Nebengebäuden, 8 Juch. Wiesen und 7 1/2 Juch. Acker, für 7373 Fr. geschäzt und von 333 Fr. Ertrag. Die Gebäude erfodern nicht unbeträchtlichen Unterhalt, daher eine billige Veräusserung wünschbar wäre.

Die Hochwacht, in der Nähe des obigen Schlosses; ein Haus mit Scheune, für 666 Fr. geschäzt und von 32 Fr. Ertrag; ist zu veräussern.

Im Distrikt Sursee.

Der Einsiedlische Amtshof, Haus, Stall, Holzhaus und Garten, für 2733 Fr. geschäzt.

Dieses Nationalgut kann als Klostergut, den bestehenden Gesetzen zufolge, nicht zu dem vorliegenden Endzweck veräußert werden.

Auf diesen Bericht hin, glaubt die Commißion folgenden Beschluß antragen zu müssen:

Der gesetzgebende Rath — auf den Antrag des Vollz. Raths vom und nach angehörtem Bericht seiner staatswirthschaftlichen Commißion;

In Erwägung, daß zufolge dem Dekret vom 10ten Apr. 1800, für die Zahlung der den öffentl. Beamten der Republik zukommenden rückständigen Besoldungen, in jedem Canton so viel möglich eine verhältnißmäßige Anzahl Nationalgüter veräussert werden sollen,

beschließt:

Im Canton Luzern können folgende Nationalgüter den Decreten vom 10. Apr., 13. May und 7. Okt. zufolge, versteigert werden:

Im Distr. Münster: Die Amtsschreiberey.

Im Distr. Luzern: Das Pfisterhaus zu Krienz.

Im Distr. Willisau: Die Landvogtey zu Willisau. Die Stadtschreiberey.

Im Distr. Sempach: Die Seevogtey zu Sempach.

Im Distr. Altishofen: Das Schloß Wiken nebst Gütern. Die Hochwache. (D. Forts. folgt)

Kleine Schriften.

Ein gutmeynendes Wort der Wahrheit an B. Caspar Koch auf sein Wort über Gleichheit und Volkssouverainität, sammt einem kleinen Anhange über dessen neu erschienene Dankadresse an die helvetische Geistlichkeit, u. s. w. — Von einem Freunde der Wahrheit. 8. Luzern b. Meyer u. Comp. 1800. S. 43.

Die Schrift, gegen welche hier zu Felde gezogen wird, ist von uns im 39. Stück des Neuen Republ. angezeigt worden: der eigentliche Zweck aber, den sich der Verfasser des gutmeynenden Wortes vorgesezt hat ist, zu zeigen: „daß der Mensch einzeln und in Gesellschaft durch pur politische oder bürgerliche Gesetze nicht zu seinem Ziel könne geführt werden, weil politisches oder bürgerliches Wohl nicht das Ziel seines Daseyns ist.“ Dann auch, „daß der Standpunkt, von welchem aus die Vorsteher der bürgerlichen Gesellschaft auf ihre Untergebnen gehörig wirken können, nicht die politische Macht, sondern die Religion, das Gesetz Gottes, sey.“ Wie der Vf. nun seinen Beweis der Unzulänglichkeit der Vernunft ohne Religion, zur Leitung der bürgerlichen Gesellschaft führt, mag man aus folgenden Stellen beurtheilen: „Wie kann eine Handlung gut, christlich, für eine ewige Zukunft verdienstlich seyn, wenn sie nicht auf Gott, als

das erste und lezte Ziel, gerichtet ist?" S. 24. „Fällt einmal der Glaube an die Offenbarung weg, so sehe ich nicht, wie das Sittengesetz noch eine Minute bestehen könne, da beyde den nemlichen Urheber haben. Und wenn ich glauben kann, was ich will, so ist der Schluß nicht mehr weit, daß ich folgsam auch thun kann, was ich will; wenn ich keine Verbindlichkeit habe, diese oder jene geoffenbarte Wahrheit zu glauben, so habe ich auch keine, dieses oder jenes Gesetz zu beobachten." S. 26. „Daß die Trennung des Staates, von einer übernatürlichen unerschaffenen Macht, der Anfang seines Unterganges ist, bedarf heute eben keines Beweises. So würde auch unser ehemals so blühendes, geschätztes Helvetien des Elendes noch frey seyn, unter dem es bereits 3 Jahre seufzt und schmachtet, wenn es von seiner Anhänglichkeit und Treue gegen Gott und dessen Offenbarung nicht abgewichen wäre. Das ist das unausbleibliche Schicksal aller Staaten, wo eingebildete Gelehrte, von Kantischem Blendwerk getäuschte Köpfe ihre vorgebliche reine Vernunft zu realisiren mit nie zu erfüllender Hofnung schmeicheln, und das grosse Band der Gesellschaft in jenen erträumten Luftgebäuden natürlicher und erkünstelter Ungleichheiten zu finden wähnen." S. 30. „Die wahre Sittenlehre, so wie die wahre Glaubenslehre, finden wir nur in der von Gott geoffenbarten heiligen Religion; und diese zweyfache Lehre allein bildet gute Regenten und gute Bürger, ordnet und befestiget den Wohlstand der Staaten. Die leere, aufgeschwollene Philosophie ohne Religion erzeugt nichts anders, als Luxus, Wollust und Uebermuth, Schwärmerey, Zügellosigkeit und Anarchie, und bereitet den endlichen Untergang einzelner Glieder und ganzer Staaten; denn die Philosophie ohne Religion ist die höchste Stuffe des Stolzes, dessen erklärter Feind der Allmächtige ist, der in einem Augenblicke mit einem Hauch in Nichts zerstäuben wird, was sie in so vielen Jahren so mühsam als rastlos aufgebauet hat." S. 32.

Wann der Vf. es bisdahin mit der philosophischen Politik überhaupt zu thun hatte, so ist dagegen der Anhang seiner Schrift nun desto mehr gegen die Person des B. Koch gerichtet. Dieser hatte eine auch von uns (im St. 118) angezeigte, Dankadresse an die helvetische Geistlichkeit im Namen aller gutgesinnten Bürger, geschrieben, aus der — wie sein Gegner findet — sich vermuthen läßt, daß er (der B. Koch) den Fehltritt, den er durch die Annahme und Verwaltung der Stelle eines öffentlichen Anklägers gethan habe, weder erkenne noch bereue, daß er die Ahndungen der Kirche, deren Gesetzen er zuwider gehandelt habe, oder nicht wisse oder nicht achte. „Aber — ruft der Vf. von theologisch-katholischer Rachgierde, u. Schadenfreude beseelt, aus: — „die Ahndung dieser „Hintansetzung wird doch mehr als nur vermuthlich, „zu seiner Zeit eintreffen und die reine Vernunft wird „Sie nicht dagegen zu schützen vermögen. B. Verfasser! „Sie thun auf politische Tugenden groß. Mögen „Sie selbe besitzen; was werden sie „Ihnen nützen ohne übernatürlichen „Glauben? Die Geschichte zeigt uns Heiden, und „abgefallene Christen, Häupter von Secten, die in „Uebung sittlicher Tugenden zur Verwunderung groß „waren: wollen Sie selbe dieser Tugenden wegen, — „ungeacht sie dem Ansehen der von dem Gottmenschen „gestifteten Kirche hartnackig sich widersezten — selig „sprechen? — Nein, das können Sie nicht; das „Urtheil ist zu deutlich gesprochen über alle, die nicht „glauben, oder die Kirche nicht hören. — Die Kirche, „die Christus gestiftet hat, ist die Grundfeste, die „Grundsäule der Wahrheit und trägt auch alle Kennzei„chen der Wahrheit an sich; sie ist auf den Felsen ge„bauet; und deßwegen werden die Pforten der Hölle „sie nicht überwältigen. Diese Kirche hat der göttliche „Stifter zur unfehlbaren Richterin bestellt, die Dun„kelheiten der heiligen Schrift aufzuhellen und unter „verschiedenen Meinungen zu entscheiden. Ohne diese „unfehlbare Richterin würde alles auf eitle unstete „Privatmeinungen hinauslaufen, wir würden über kei„nen einzigen Artikel eine beruhigende Versicherung „haben, nur die Zukunft in der Ewigkeit würde „den Umhang von der Ungewißheit wegziehen, und „die ganze Menschheit würde durch das stete Nachfor„schen über den Willen Gottes nur immer mehr und „mehr den elenden, unglücklichen Zustand fühlen, „worein sie diese Ungewißheit nothwendig stürzen müßte. „Kann man diese Ungereimtheit auch nur denken, „ohne die Güte Gottes zu lästern? — Und das wäre „doch wirklich der Falle, wenn die sogenannte reine „Vernunft, oder der Privatgeist sich zum Richter über „Glaubens- oder Sittenlehre aufwerfen wollte. Darum „hat Christus, der Herr, dem Privatgeist, der Ver„nunft und der Philosophie die nöthigen Schranken „gesezt und sie dem Urtheile seiner Kirche unterworffen. „Das behaget aber dem philosophischen Stolze nicht, „weil er hartnäckig Meinungen und Sätze behaupten „will, die er von dieser Kirche schon längst verworffen „sieht."